

## **Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Was sind die Folgekosten der Enteignungen?**

Am 17.2.2015 fand eine durch DIALOG organisierte Begehung vor Ort statt. Der Fragesteller nahm daran teil. Er musste dabei mit Befremden feststellen, dass von diesem Projekt sogar mehrere Liegenschaften erheblich betroffen sind. Es ist mit erheblichem Minderwert der betroffenen Liegenschaften im Perimeter (offenbar handelt es sich um die Liegenschaften Haldenstrasse 18, Polygonstrasse 25, Jurastrasse 67, 69, 71, 77) zu rechnen. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass sich die Betroffenen – zurecht – mit allen Mitteln gegen dieses Projekt stemmen werden und im Falle der Bewilligung, gerechtfertigt (!) und mit guten Erfolgsaussichten Ersatzforderungen gegen die Stadt geltend machen werden.

Mehrere Eigentümer und Bewohner dieser Liegenschaften müssten nämlich im Falle der Realisierung dieses Projektes mit massiven Nachteilen leben (Schattenwurf; Immissionen, Aufhebung von Parkplätzen). Besonders befremdet, dass die Stadt Bern eine Parzelle offenbar erst letzthin Privaten für die Überbauung freigab, ohne diese auf die Möglichkeit der Entwertung der Parzelle infolge der Erstellung einer Velobrücke aufmerksam zu machen.

Den Fragesteller interessiert, mit welchen Schadenersatzforderungen der betroffenen Grundeigentümer und mit welchen zusätzlichen Folgekosten zu rechnen ist.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Mit was für Folgekosten für materielle und formelle Enteignung der getroffenen Grundeigentümer muss beim Projekt Polygonbrücke zusätzlich gerechnet werden?
2. Sind diese in den Zahlungen in der Kostenschätzung bereits berücksichtigt? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 18. Februar 2016

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Manfred Blaser, Henri-Charles Beuchat, Roger Mischler, Kurt Rüeegsegger, Ueli Jaisli*